



Allgemeine Geschäftsbedingungen PlusCard - Kundenkarte

Steiner-Beck Kundenkarten

Die PlusCard ist eine Kundenkarte, welche von Steiner-Beck AG an treue Kunden gratis abgegeben wird. Diese Karte kann auch als Prepaidkarte eingesetzt werden, auf welche ein Guthaben geladen werden kann. Mit dem Guthaben der Steiner PlusCard kann der Kunde im Rahmen der AGB Waren und Leistungen in allen Geschäften der Steiner-Beck AG beziehen.

Nutzung des Guthabens

Zur Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäften der Steiner-Beck AG muss die PlusCard den Mitarbeitern zum Einlesen abgegeben werden. Wenn die Zahlung aufgrund einer technischen Störung nicht möglich ist, behält sich die Steiner-Beck AG das Recht vor, eine Zahlung mit der PlusCard abzulehnen. Der Saldo auf der Kundenkarte kann für Voll- oder Teilzahlungen verwendet werden. Es ist keine Barauszahlung des Gesamtbetrages oder des Restsaldos möglich. Der Restsaldo ist auf dem Kassenzettel ersichtlich, der beim Einkauf mit der Karte gedruckt wird. Für die mit der Karte bezahlten Leistungen gelten die gleichen Bedingungen wie bei Barzahlung.

Sammeln von Pluspunkten

Jeder Karteninhaber kann mit seiner Kundenkarte Punkte sammeln (Rabatt-Karten sind vom Punktesystem ausgeschlossen). Beim Vorweisen der PlusCard an der Kasse werden die mit dem Einkauf erworbenen Punkte der vorgezeigten PlusCard gutgeschrieben. Die jeweilige Punktegutschrift bemisst sich nach der Höhe des Einkaufsbetrages. **Nach erfolgter Bezahlung können keine Punkte mehr geltend gemacht werden.** Der Karten-Inhaber anerkennt vorbehaltlos den auf dem Kassenzettel ausgewiesenen Punktestand. In Fällen von höherer Gewalt und/oder Ausfall der Technik kann die Steiner-Beck AG die Gutschrift von Punkten vorübergehend aussetzen. Eine nachträgliche Gutschrift der Punkte ist ausgeschlossen.

Personalisierung der Kundenkarte

Die Steiner-Beck AG empfiehlt, jede Kundenkarte mit Namen, Vornamen und Adresse zu personalisieren. Jeder Karteninhaber der PlusCard ist verpflichtet, seine Angaben aktuell zu halten.

Durch die Personalisierung der Karte (freiwillig) besteht bei Verlust oder Diebstahl die Möglichkeit, Guthaben und Punkte auf eine neue Karte zu übertragen. Die Daten des Kundenprofils werden gegen Zugriffe von unbefugten Dritten geschützt.

Karten- und Punkteverlust

Jede PlusCard ist vom Karteninhaber sicher aufzubewahren. Bei einem Verlust der PlusCard besteht bis zur Sperrung der Karte die Gefahr, dass unberechtigte Dritte Punkte abbuchen. Ein Verlust der Karte ist der Steiner-Beck AG umgehend zu melden. Diese sperrt die betreffende PlusCard (sofern sie mit Namen und Adresse personalisiert ist) und stellt dem Karteninhaber eine neue PlusCard mit neuer Nummer zu. Die bei der Sperrung noch vorhandenen Punkte werden automatisch auf die neue PlusCard übertragen. Im Falle des Wiederauffindens einer verlorenen Karte ist diese durch den Karteninhaber zu vernichten. Die Steiner-Beck AG schliesst jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus, welche auf den Verlust der PlusCard und/oder auf deren missbräuchliche Verwendung zurückzuführen ist. Die Steiner-Beck AG ersetzt keine Punkte, welche durch die Übertragung oder durch das Einlösen von Pluspunkten abgebucht worden sind.

Datenschutz und Sicherheit

Die Steiner PlusCard ist übertragbar. Die Steiner-Beck AG anerkennt als einziger Gläubiger den Karteninhaber. Die Karte kann, falls sie mit gültigen Personalien registriert wurde (freiwillig), gesperrt werden. Falls der Steiner-Beck AG keine Personalien bekannt sind und der Karteninhaber keine Quittung mit der Karten-Nummer vorweisen kann, können Guthaben und Pluspunkte bei Verlust oder Diebstahl nicht übertragen werden. Karten, die vier Jahre lang nicht mehr benutzt wurden, werden inaktiv gesetzt.

Änderungen und Ergänzungen

Die Steiner-Beck AG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderung am Kundenkarten-Programm sowie an den vorliegenden AGB vorzunehmen. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Internet-Seite: www.steiner-beck.ch publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Kunden akzeptiert.

Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand liegt am Hauptsitz der Steiner-Beck AG. Bei Streitfällen findet das schweizerische Obligationenrecht Anwendung.